



Jahresbericht der Geschäftsführung 2010



Unterstützt durch:



Niedersächsisches
Justizministerium

Unter der Schirmherrschaft von Dunja McAllister

Inhaltsverzeichnis

1. PERSONALIEN AUS DEN OPFERHILFEBÜROS	2
2. PERSONALIEN AUS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	5
3. OPFERARBEIT/STATISTIK.....	5
4. BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG VON FÄLLEN AUS DER PRAXIS DER OPFERHILFE.....	7
4.1 FALLDARSTELLUNG VON FRAU OPFERHELFERIN DAGMAR BEHRENS / OPFERHILFEBÜRO BÜCKEBURG:	7
4.2 FALLDARSTELLUNG VON FRAU OPFERHELFERIN BIRGIT BRAUN/ OPFERHILFEBÜRO BRAUNSCHWEIG:	9
5. FINANZIELLE AUSSTATTUNG.....	12
6. SCHIRMHERRSCHAFT	13
7. WEITERE ARBEITSFELDER	13
7.1 SCHWERPUNKTE DER ARBEIT	13
7.2 AUSBLICK.....	19

1. Personalien aus den Opferhilfebüros

In Umsetzung des Erlasses des Niedersächsischen Justizministeriums vom 21. April 2009 - 4263 - S 3. 192 - sind bereits im Jahr 2009 in den Opferhilfebüros personelle Veränderungen erfolgt. Diese Maßnahmen wurden in 2010 fortgesetzt, um mittelfristig in möglichst allen Opferhilfebüros zwei Opferhelferinnen bzw. Opferhelfer zu beschäftigen.

Folgende Veränderungen haben sich in Umsetzung der personalwirtschaftlichen Neuausrichtung im Berichtsjahr in den Opferhilfebüros ergeben:

Nach langjähriger Tätigkeit im Opferhilfebüro Aurich (seit 01.06.2002) endete die Zuweisung an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen von Herrn Dirk Harms mit Ablauf des 31.05.2010. Herr Harms hat im Anschluss Aufgaben im AJSD Büro Emden übernommen. Gleichzeitig ist Frau Simonsen aus dem AJSD in das Opferhilfebüro Aurich gewechselt und übernimmt seitdem die dortigen Aufgaben der Opferhilfe. Ebenfalls zum 01.06.2010 wurde Frau Anja Wijnen mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen als Vertreterin von Frau Simonsen zugewiesen.

Herr Stefan Hunold hat zum 01.04.2010 seine Tätigkeit in dem Opferhilfebüro Göttingen beendet und übernimmt seitdem Aufgaben im AJSD. Die Aufgaben von Herrn Hunold übernimmt seit dem 01.04.2010 Frau Silke Lorenz. Mit Ablauf des 31.12.2010 ist Frau Imke Herlyn aus dem Opferhilfebüro Göttingen ausgeschieden, und vollständig in den AJSD gewechselt. Seit dem 15.01.2011 ist Frau Carmen Zipser für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in Göttingen mit 0,5 Arbeitskraftanteil tätig.

In Hildesheim ist die Opferhelferin Heike Ackmann mit Ablauf des 28.02.2010 ausgeschieden; sie ist heute im Bezirk Hildesheim als stellvertretende Bezirksleiterin.

Der hälftige Arbeitsplatz von Frau Ackmann wurde zeitgleich mit Frau Fischer-Leipert wiederbesetzt. Frau Fischer-Leipert nimmt neben ihrer Tätigkeit für die Stiftung Opferhilfe mit 0,5 Arbeitskraftanteil Aufgaben AJSD, Büro Hildesheim, im Fachbereich Gerichtshilfe, wahr.

Vom 20.11.2009 bis 07.03.2010 war im Opferhilfebüro Lüneburg Frau Gisela Kruse mit 0,5 Arbeitskraftanteil eingesetzt. Sie hat dort zusammen mit Frau Silke Christiansen, deren Zuweisung an die Stiftung Opferhilfe um die Hälfte reduziert wurde, die Opferhilfeaufgaben wahrgenommen. Die Aufgaben von Frau Kruse nimmt seit dem 01.05.2010 Frau Evelyn König wahr. Frau König wechselte aus dem AJSD Bezirk Stade nach Lüneburg und nimmt mit einem weiteren 0,5 Arbeitskraftanteil Aufgaben in der Gerichtshilfe des AJSD in Lüneburg wahr.

Frau Martina Schäfer ist seit dem 01.10.2010 hälftig im Büro Osnabrück der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beschäftigt. Sie nimmt dort zusammen mit Frau Simone Weber, deren Zuweisung an die Stiftung Opferhilfe um die Hälfte reduziert wurde, die Opferhilfeaufgaben wahr. Mit der weiteren Hälfte ihrer Arbeitskraft sind Frau Schäfer und Frau Weber im AJSD im Bereich der Gerichtshilfe tätig.

Mit Ablauf des 31.05.2010 wurde Frau Birgit Ehrhardt nach langjähriger Tätigkeit für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Büro Stade in den Ruhestand verabschiedet. Die Aufgaben von Frau Ehrhardt nimmt seit dem 01.06.2010 Frau Nicole Brauner wahr. Frau Brauner war zuvor im Niedersächsischen Justizministerium tätig. Über die Tätigkeit in der Opferhilfe hinaus wird Frau Brauner noch mit einem Umfang von 0,5 Arbeitskraftanteil im AJSD im Fachbereich Gerichtshilfe eingesetzt.

Aufgrund einer längeren Abwesenheit von Herrn Martin Weger im Büro Verden werden seit dem 01.10.2010 Frau Kerstin Landrock und Herr Alexander Palm zu jeweils 0,5 Arbeitskraftanteil als Vertreter eingesetzt. Frau Landrock und Herr Palm

sind daneben zu jeweils 0,5 Arbeitskraftanteil im AJSD beschäftigt, wo sie im Fachbereich der Gerichtshilfe eingesetzt werden.

Die Jahrespraktikantinnen Marianne Petrich und Meral Tuygun in den Opferhilfebüros Osnabrück und Hannover haben ihr Berufspraktikum im Herbst 2010 erfolgreich beendet.

Frau Juliane Zehaczek hat am 01.10.2010 ihr Berufspraktikum im Opferhilfebüro Hannover begonnen.

Im Regionalvorstand Bückeburg ist Herr Vorsitzender Richter am Landgericht Reinhard Sievers, der als Vorsitzender des Regionalvorstands langjährig verdienstvoll für die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gearbeitet hat, nach schwerer Krankheit verstorben. Frau Richterin am Amtsgericht Uta Freese-Schmidt übernimmt seit dem 17.02.2010 die Aufgaben im Regionalvorstand. Herr Staatsanwalt Frank Hirt wurde zum neuen Vorsitzenden gewählt.

In Braunschweig hat Frau Staatsanwältin Ann-Kathrin Meyenburg das Amt der Vorsitzenden des Regionalvorstandes von Frau Richterin am Landgericht Katrin Westendorf übernommen.

2. Personalien aus der Geschäftsführung

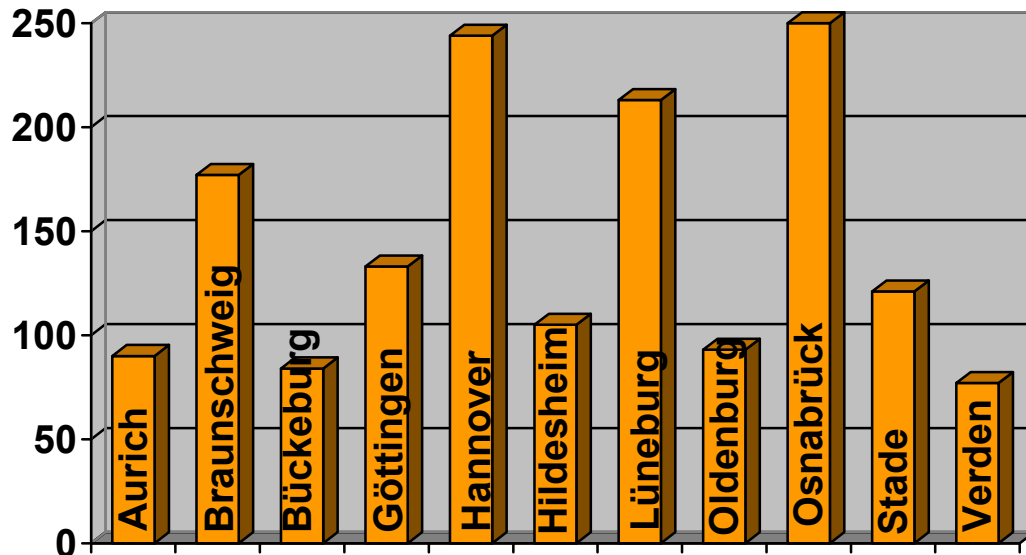
Die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wird seit dem 01.04.2010 durch Frau Claudia Kowalewski unterstützt. Frau Kowalewski ist Dipl.Soz.-Arbeiterin/Soz.Pädagogin und Dipl.-Kriminologin und berät die Geschäftsführung in allen fachlichen Fragen. Auf diese Weise ist in der Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auch eine fachliche Steuerung möglich. Frau Kowalewski führt zusammen mit Herrn Bernd Olthoff Geschäftsprüfungen in den einzelnen Opferhilfebüros durch und übernimmt dort die Prüfung der fachspezifischen Fragen, um die hohen Qualitätsstandards der Opferhilfe zu sichern.

Mit Ablauf des 31.10.2010 ist Frau Anja Spengemann aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Ihren Arbeitsplatz hat Herr Derk van Hove übernommen.

3. Opferarbeit/Statistik

Im Jahr 2010 wurden landesweit 1.587 Opfer in den regionalen Opferhilfebüros beraten und betreut. Erneut stellt sich die Entwicklung regional unterschiedlich dar: Während in Aurich, Bückeburg, Lüneburg und Osnabrück eine teilweise deutliche Steigerung der Fallzahlen zu beobachten ist, sind in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Verden weniger Opfer betreut worden als im Jahr 2009.

Die Verteilung der Anzahl betreuter Opfer auf die einzelnen Opferhilfebüros stellt sich wie folgt dar:



659 Opfern (42 %) wurde finanzielle Hilfe gewährt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (616) einer Steigerung von 6,6 %. Insgesamt wurde in 248 Fällen eine Soforthilfe gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (317) ist in diesem Bereich ein Rückgang von 22 % zu verzeichnen.

Gemessen an der Gesamtzahl der betreuten Opfer (1.587) zeigt sich weiterhin, dass die Beratung, Betreuung und Begleitung von Opfern im Vordergrund steht und nicht die Inanspruchnahme finanzieller Hilfen.

Zu den Einzelheiten wird auf die in der Anlage beigefügte Jahresstatistik verwiesen.

4. Beispielhafte Darstellung von Fällen aus der Praxis der Opferhilfe

4.1 Falldarstellung von Frau Opferhelferin Dagmar Behrens, Opferhilfebüro Bückeburg:

Im Januar 2010 hat sich die Mutter eines Geschwisterpaares (Grundschülerinnen) an das Opferhilfebüro gewandt. Ihr Rechtsanwalt, der für sie die Nebenklagevertretung übernommen hat, hat sie an das Opferhilfebüro vermittelt. Die Kinder sind im Grundschulalter vom Vater sexuell missbraucht worden.

Im Strafprozess gibt es immer wieder Probleme bei den Aussagen der Opferzeuginnen. Die Gewalttaten sind teilweise therapeutisch bearbeitet worden, was die Frage aufwirft, ob die bekundeten Erinnerungen erlebnisbezogen oder möglicherweise durch die Aufarbeitung in der Therapie verfälscht sind.

In Rücksprache mit der Richterin wurden stabilisierende Gespräche in einer Fachberatungseinrichtung gegen sexuelle Gewalt für sinnvoll gehalten. Mit den Therapeutinnen in der Fachberatungseinrichtung ist erarbeitet worden, in welcher Form die Beratung durchgeführt werden soll. Es soll weniger eine Aufarbeitung als vielmehr eine Stabilisierung geleistet werden. Auch an den Folgen der Tat, den Ängsten und Schlafstörungen der Kinder soll gearbeitet und auch flankierende Gespräche mit der Mutter geführt werden.

Die Mutter bekam die Aufgabe, gemeinsam mit den Kindern zur Vorbereitung auf die Strafverhandlung das Buch: „Anna und Jan gehen vor Gericht“ zu lesen.

Der erste Termin mit den Kindern wurde in der Beratungseinrichtung vereinbart. Die Kinder sollten mich, eine für sie neue Person, in einer vertrauten Umgebung kennen lernen. Bei diesem Termin wurde mit den Kindern vereinbart, dass ich sie bei der Aussage vor Gericht begleite und wir uns vorher den Gerichtssaal, das

Zeugenschutzzimmer ansehen und auch die Richterin kennenlernen. Dieser Termin verlief sehr positiv.

Anschließend, nach der Prozessvorbereitung im Landgericht, sind wir zur Entlastung in die Eisdiele Eis essen gegangen.

Die Kinder und die Mutter haben den Prozesstag gut bewältigt. Der Vater ist zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung mit Auflagen - u. a. einer Therapieauflage - verurteilt worden.

Es sind Anträge für die Übernahme der Therapiekosten und der Fahrtkosten im Laufe der Begleitung beim Vorstand gestellt und bewilligt worden. Außerdem hat der regionale Vorstand des Opferhilfebüros nach Ende des Strafverfahrens therapeutisches Reiten für die Kinder bewilligt. Da den Kindern diese Maßnahme gut gefallen hat und sie beim Reiten wieder Vertrauen und Selbstbewusstsein aufbauen konnten, ist diese Maßnahme noch ein weiteres Mal finanziert worden.

- Die Familie wurde weiterhin bei der Antragstellung und Suche nach einer geeigneten Mutter-Kind-Kur unterstützt.
- Bei der Beantragung des OEG-Antrages gab es Beratung und Hilfestellung. Diese Begleitung läuft, bis es zur Anerkennung kommt und auch darüber hinaus, falls die Entscheidung des Nds. Landessozialamts nicht im Sinne der Opfer ausfällt.
- Gemeinsam mit dem Jugendamt wurde über das Umgangsrecht des Vaters verhandelt (Therapieauflage im Urteil).
- Die Justizsozialarbeiterin wurde mit ins Boot geholt um zu gewährleisten, dass die Therapieauflage auch eingelöst wird.
- Es gab regelmäßige Rücksprachen mit dem Rechtsanwalt der Nebenklage.
- Weitere therapeutische Maßnahmen wurden im Anschluss an die Gerichtsverhandlung geprüft.
- Der Fall, der sehr komplex war, wurde in der Supervision erörtert.

4.2 Falldarstellung von Frau Opferhelferin Birgit Braun, Opferhilfebüro Braunschweig:

Renate S., 54 Jahre alt, aus Braunschweig, wurde im Juni 2010 Opfer eines bewaffneten Raubüberfalls.

Sie arbeitete in einer Spielhalle und wurde dort im Spätdienst von einem maskierten, bewaffneten Mann überfallen. Ein Stammgast der Spielhalle ist inzwischen verhaftet worden. Er wurde auf einen Hinweis von ihr verhaftet und hat die Tat bereits gestanden.

Der Kriminaldauerdienst vermittelte Frau S. an die Opferhilfe. Sie kam eine Woche nach dem Überfall in das Opferhilfebüro. Es ging ihr sehr schlecht, sie dachte ununterbrochen an den Überfall. Sie konnte nicht abschalten, war immer unruhig, die Bilder liefen immer wieder vor ihr ab.

Frau S. arbeitet seit 15 Jahren in der Spielhalle, meist im Spätdienst. Sie hat einen festen Arbeitsvertrag und eine volle Stelle. Sie war zunächst krankgeschrieben, sie überlegte zu kündigen, bekam Panikattacken und Schweißausbrüche, wenn sie sich vorstellte, dort wieder arbeiten zu müssen. Außerdem war sie gefühlsmäßig völlig durcheinander, da der Täter wirklich ein Stammkunde in der Spielhalle war und er ihr den ganzen Tag vor dem Überfall seine privaten Probleme erzählt hatte. Sie war sehr enttäuscht, dass ihre Gutmütigkeit so ausgenutzt worden war.

In dieser ersten **Krisenintervention** wurden die psychischen und physischen Reaktionen von Frau S. als ganz normale Stressreaktionen erläutert. Flashbacks, Schlafstörungen, Unruhe etc. sind Reaktionen nach einer Bedrohung, die Todesangst ausgelöst hat. Die Psyche versucht, dieses Trauma langsam zu verarbeiten.

Es wurde abgeklärt, ob Frau S. ein **stabiles Umfeld** hat, welches ihr zur Seite steht. Frau S. hat einen Ehemann, der sich liebevoll kümmert. Aber dieser war sehr krank gewesen, so dass sie als Verdiennerin nicht ausfallen durfte.

Ruhe und **Entspannung** werden besprochen, Bewegung und Ablenkung ebenfalls. Die Bachblüten-Notfalltropfen (Apotheke) wurden erläutert.

Dringend war noch abzuklären, ob der Arbeitgeber die **Berufsgenossenschaft** informiert hatte, damit Frau S. umgehend psychologische Gespräche angeboten wurden.

Vom Opferhilfebüro wurde eine **Trauma-Therapeutin** gesucht, die kurzfristig Termine frei hatte, da die Therapeutin der **Berufsgenossenschaft** im Urlaub war und Frau S. dringend psychologische Hilfe benötigte.

Mit einem **Beratungsscheck** der Opferhilfe wurde eine Rechtsanwältin eingeschaltet, die verschiedene arbeitsrechtliche Fragen von Frau S. beantwortete. Der Arbeitgeber hatte z.B. vom Lohn die Anwesenheitsprämie abgezogen. Die Berufsgenossenschaft stockte auf Nachfrage der Rechtsanwältin das Verletztengeld von 70% auf 80% auf.

Es wurde ein **Schreiben an die Staatsanwaltschaft** aufgesetzt, da der Täter ihr einen Entschuldigungsbrief schicken wollte, dies wurde von Frau S. jedoch abgelehnt.

Der **Opferentschädigungsantrag (OEG)** wurde ausgefüllt, falls die Berufsgenossenschaft nicht zuständig sein sollte.

Frau S. wurde an einen **Opferanwalt** verwiesen, der Prozessablauf und die **Nebenklage** wurden ihr erläutert. Der Täter war der U-Haft zugeführt worden, so dass zeitnah mit einer Ladung zum Gericht zu rechnen war.

Eine **Zeugenbegleitung** zum Gericht durch die Opferhilfe wurde Frau S. angeboten, die dieses Angebot gern annahm.

Es fand die **Besichtigung des Landgerichtes, des Gerichtssaales** und des **Zeugenschutzzimmers** kurz vor dem Gerichtstermin statt.

Begleitung zum Prozess im Landgericht

Der Angeklagte hatte zwar ein Geständnis abgelegt, Frau S. wollte aber aussagen, damit der Angeklagte und das Gericht hören, wie sehr sie dieser Überfall psychisch aus der Bahn geworfen hat.

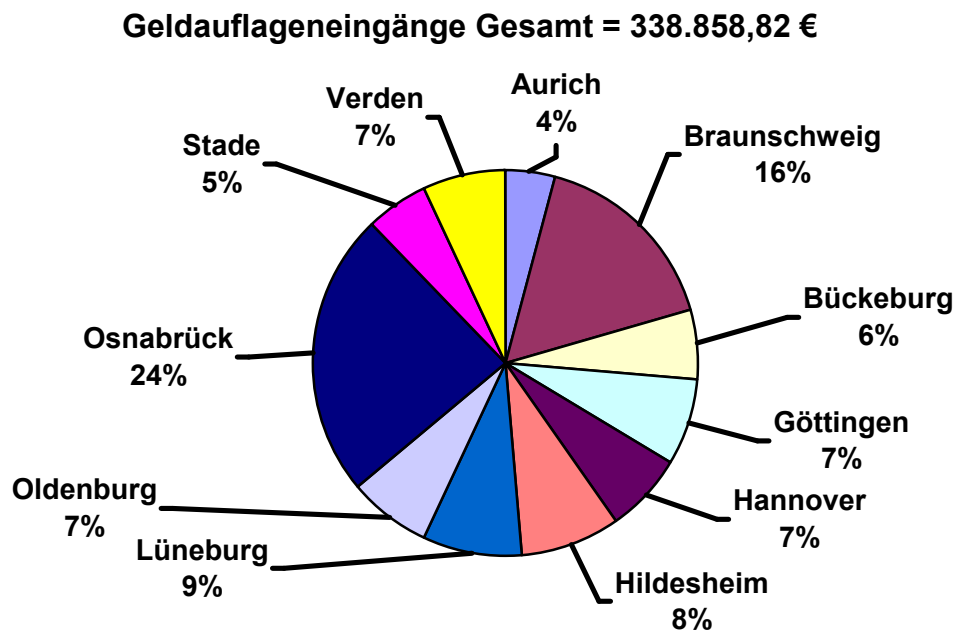
Auch ihre berufliche Situation machte ihr große Sorgen, weil sie sich aufgrund ihrer derzeitigen Krankschreibung nicht anderweitig bewerben kann, aber auch nicht mehr in der Spielhalle arbeiten kann. Außerdem wird es mit 54 Jahren schwer sein, einen festen Arbeitsvertrag bei einem anderen Arbeitgeber zu bekommen.

Das Urteil: 3 Jahre und 9 Monate Freiheitsstrafe (schwere räuberische Erpressung)

5. Finanzielle Ausstattung

Im Jahr 2010 betragen die Einnahmen aus Zuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften 338.858,82 Euro. Zuzüglich eingegangener Spenden in Höhe von 4.959,49 Euro und der Zinsen für Vermögensanlagen in Höhe von 46.892,41 Euro verfügte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen im Jahr 2010 über Gesamteinnahmen in Höhe von 390.710,72 Euro.

Verteilung der Geldauflageneinnahmen auf die Bezirke:



An Opfer wurden insgesamt 406.714,18 Euro finanzielle Hilfsleistungen ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr (386.960,27 Euro) ist hier eine Steigerung von 4,9 % zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Projektförderungen beliefen sich im Jahr 2010 auf 2.400,00 Euro.

Weitere Details zu den Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen können der Gesamtjahresrechnung entnommen werden.

6. Schirmherrschaft

Im Oktober 2010 hat Frau Dunja McAllister die Schirmherrschaft der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen übernommen. Auf diese Weise unterstützt sie die Arbeit der Opferhelferinnen und Opferhelfer, die das Engagement ihrer Schirmherrin mit Freude und Enthusiasmus aufgenommen haben und als besondere Wertschätzung ihrer Arbeit für die Opfer von Straftaten empfinden.

7. Weitere Arbeitsfelder

7.1 *Schwerpunkte der Arbeit*

Das Kuratorium der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat am 02.11.2010 beschlossen, dass das Jahr 2011 in Niedersachsen anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Stiftung ein "Jahr der Opferhilfe" wird.

Die Vorbereitung des Jubiläumsjahres der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in 2011 bildete ab der 2. Jahreshälfte einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Geschäftsführung. Die konzeptionelle Planungsarbeit war darüber hinaus durch die Opferhelferinnen und Opferhelfer in den Opferhilfebüros zu leisten. Diese Aufgaben wurden mit großem Engagement, mit Kreativität und Einsatzbereitschaft von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen.

Auch im Jahre 2010 nahm die Kontaktpflege bzw. die Wahrnehmung an gemeinsamen regelmäßigen Terminen im Rahmen der **Netzwerkarbeit** einen Teil der praktischen Arbeit der Opferhelferinnen und Opferhelfer ein. So gibt es in allen Regionen u. a. Runde Tische zum Thema Häusliche Gewalt. Hierbei präsentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Die

Netzwerkpartner der einzelnen Büros variieren zum Teil bzw. sind identisch, orientieren sich jedoch naturgemäß an den regionalen Angeboten. Es gibt Institutionen und Einrichtungen, die in allen Regionen Niedersachsens angesiedelt sind, sich womöglich nur durch die Art der Trägerschaft unterscheiden. Folgende Netzwerkpartner sollen hier exemplarisch genannt werden:

- Träger für Ambulante psychiatrische Betreuung
- Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt
- Berufsbetreuer
- AJSD-Büros
- BISS-Stellen (Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt)
- Deutscher Kinderschutzbund
- Diakonisches Werk
- Frauenhäuser
- Gleichstellungsbeauftragte der Kommunen und Städte
- Jugendämter
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Kirchenkreise/-gemeinden
- Freie Träger mit dem Angebot Täter-Opfer-Ausgleich
- Landessozialämter
- Polizei
- Präventionsräte
- Pro Familia
- Psychotherapeuten mit und ohne Traumatherapieausbildungen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- WEISSER RING und weitere Opferhilfeeinrichtungen
- Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe
- Kinderschutzzentren

- Beauftragte für Integration
- Sozialdienste in Justizvollzugsanstalten
- Suchtberatungsstellen
- Institutsambulanzen
- Rechtsanwälte/innen
- Bildungseinrichtungen (Fachschulen, Fachhochschulen)

Zudem leiteten die Opferhelferinnen und Opferhelfer in ihren Büros Praktikantinnen und Praktikanten aus verschiedenen Fach-/Hochschulen über mehrere Wochen bzw. im Rahmen von Projekten an.

Im Rahmen des **Berufseinsteigerprogramms des Ambulanten**

Justizsozialdienstes Niedersachsen gestalteten die Opferhilfebüros Braunschweig und Göttingen das Fortbildungsmodul Opferhilfe im Oktober 2010. Hierbei erhielten die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger einen ganztägigen Einblick in die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen.

Der **Prozessbegleitung** ist in der täglichen Praxis der Opferhelferinnen und Opferhelfer zunehmend mehr Beachtung zu schenken. Diese Arbeit nimmt einen wichtigen Raum und erhebliche Arbeitsanteile aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Exemplarisch sei hier auf das Opferhilfebüro Bückeberg hingewiesen, das diesen Aspekt der Arbeit wie folgt schildert:

"Die Prozessbegleitung ist ein wichtiger, aber auch zeitaufwändiger Bereich. Es sind 15 Opferzeuginnen und Opferzeugen begleitet worden. Es zeigte sich, dass auch im Jahr 2010 die Prozessbegleitung nicht nur sinnvoll, sondern gerade bei schwerwiegenden Gewalttaten erforderlich ist. Die Präsenz bei Gericht hat sich, wie schon erwähnt, positiv niedergeschlagen. Allerdings haben die Prozessbegleitungen überwiegend beim Landgericht stattgefunden. Prozessbegleitungen beim

Amtsgericht sind eher selten, da oftmals bei der Richterschaft oder auch Staatsanwaltschaft die Meinung vorherrscht, dass bei "weniger schweren" Delikten eine Prozessbegleitung nicht nötig sei. Auch ist keine große Veränderung bei der Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen/Schadensersatz über das Adhäsionsverfahren zu beobachten. Weiterhin ist es für die Opfer immer noch außerordentlich schwer, ihre finanziellen Ansprüche gegenüber dem Täter zu realisieren. Das Adhäsionsverfahren im Strafverfahren kann dazu beitragen, die Ansprüche des Opfers durchzusetzen, die Belastung eines weiteren Verfahrens wäre damit ausgeräumt."

In diesem Zusammenhang sei auch auf die oben unter Ziff. 4. dargestellten Fallbeispiele verwiesen, die deutlich machen, dass die Prozessbegleitung ein unverzichtbares Modul der praktischen Arbeit in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen darstellt.

Exemplarisch soll an dieser Stelle auch ein Beispiel aus dem Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** dargestellt werden, der gleichfalls zum Tätigkeitsspektrum aller Opferhilfebüros zählt:

In der Johannes-Selenka Schule Braunschweig wurde vom Opferhilfebüro zum Thema Stalking referiert. Hieraus entstand das **Projekt Plakatdesign**. Die Schülerinnen und Schüler befanden sich in der Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin und zum Gestaltungstechnischen Assistenten und haben sich mit dem Thema Stalking auseinandergesetzt. So wurden verschiedene Stalking-Plakate für das Opferhilfebüro Braunschweig entwickelt und gestaltet.

Es entstand während der Zusammenarbeit die Idee, explizit jüngere Menschen als Zielgruppe anzusprechen. Eine Jury aus Lehrerinnen und Lehrern und dem Opferhilfebüro hat aus den vielseitigen und interessanten Text- und Kombiplakaten bei der Abschlusspräsentation die beiden besten Resultate ausgesucht.

Diese Plakate wurden 2010 gedruckt und im September an alle Schulen im Landgerichtsbezirk (ausgenommen Grundschulen) verteilt.

Im Jahr 2010 hat die Geschäftsführung die Stiftung mit ihrem Präsentationsstand am 10. und 11. Mai 2010 auf dem **Deutschen Präventionstag** in Berlin vertreten, um auch auf diesem bundesweiten Forum die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen vorzustellen.

Wie gewohnt, haben einmal pro Quartal **Dienstbesprechungen** zwischen der Geschäftsführung und den Opferhelferinnen und Opferhelfern stattgefunden - abwechselnd in Hannover und Oldenburg. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer nutzen zudem die monatlich anberaumten sogenannten **Plattformtreffen**, die der kollegialen Beratung und dem fachlichen Austausch dienen.

Daneben wird den Opferhelferinnen und Opferhelfern ermöglicht, Supervisionstermine wahrzunehmen. Die **Supervision** findet als Einzel- bzw. Gruppensupervision statt.

Zudem tagt der **Qualitätszirkel** unter Leitung von Herr Berg (Qualitätsbeauftragter) aus dem Opferhilfebüro Hannover in regelmäßigen Abständen. Im Laufe des Jahres 2010 sind dem Qualitätszirkel neue Opferhelferinnen beigetreten, so dass sich die Zahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich vergrößert hat.

Ebenfalls regelmäßig erfolgten Treffen zwischen der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand.

Im Mai 2010 hat wieder ein zweitägiger **Workshop** stattgefunden, an dem neben der Geschäftsführung und dem Vorstand die Opferhelferinnen und Opferhelfer sowie die Regionalvorstände teilgenommen haben. Als Referenten dieses Workshops wurden Frau Dagmar Freudenberg und Frau Rahel Schüepp gewonnen. Der Vortrag von Frau Freudenberg befasste sich mit dem Thema "Häusliche Gewalt - Bearbeitung

durch die Justiz in Kooperation mit Opferhilfe und AJSD". Frau Schüepf referierte zum Thema "Psychotraumatologie - was ist hilfreich nach einer Traumatisierung?". Die großen Themen des Workshops waren zudem das Jubiläumsjahr 2011 und die Psychosoziale Prozessbegleitung.

7.2 Ausblick

Das Jahr 2011 wird vor allem im Zeichen der Jubiläumsveranstaltungen zum **10-jährigen Jubiläum** der Stiftung Opferhilfe stehen.

Nachfolgende Veranstaltung werden im Jahr 2011 stattfinden und wurden bereits im Berichtsjahr vorkonzipiert:

Monat	Opferhilfebüro	Zeitpunkt/Ort	Aktion
Januar	Hannover	26.01.2011 16.00 - 19.30 Uhr Haus der Region, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover	<ul style="list-style-type: none"> Fachvortrag von Herrn Christoph Lehrmann, Arzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie: "Strategien der Täter bei sexueller Gewalt und das Leid der Opfer. Ausführungen aus psychotherapeutischer Sicht." Aufführung des 1-Personen-Stücks "Ich werde es sagen" Fachvortrag des Psychotherapeuten zu den im Stück erkennbaren Auswirkungen der sexualisierten Gewalt auf die Betroffenen Diskussion
Februar	Hildesheim	17.02.2011 15.00 Uhr Rathaus der Stadt Hildesheim, Rathausstr., großer Ratssaal	<ul style="list-style-type: none"> Grußworte des luth. Theologen und Landessuperintendenten Eckhard Gorka , des Oberbürgermeisters Machens Fachvortrag von Herrn Prof. Dr. Werner Greve, Universität Hildesheim: "Entwicklungsfolgen krimineller Opfererfahrungen - Stand der Forschung und offene Fragen" Musikalische Begleitung: Schüler der Musikschule Hildesheim
März	Stade	23.03.2011 ab 16.00 Uhr Landgericht Stade Wilhadikirchhof 1 21682 Stade	<ul style="list-style-type: none"> Grußworte Bühnenstück in einem Gerichtssaal "Und plötzlich war ich Opfer". Ein Strafverfahren aus Sicht des Opfers. Öffentliche Veranstaltung um 16:00 Uhr für geladene Gäste ab 17:15 Uhr <ul style="list-style-type: none"> 17:15 Uhr Empfang 17:30 Uhr Grußworte und Beginn der Vorstellung anschl. Gesprächsrunde/Umtrunk
		05.04.2011, 19.00 Uhr Elbe Klinikum Stade Vortragssaal Elbe Bremervörder Straße 111 21682 Stade	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Martin Huber: "Psychische Belastungen bei Opfern von Kriminalität" Veranstalter VHS Stade in Kooperation mit dem OHB Stade

April	Göttingen	15.04.2011 ab 10.45 Uhr Amtsgericht Göttingen Berliner Str. 8 37073 Göttingen	<ul style="list-style-type: none"> Opferschutz in Theorie und Praxis Vortrag Dr. Stefanie Bock "Opferschutz am Internationalen Strafgerichtshof und nach dem Recht der EU" Vortrag RiLG Prof Dr. Kai Ambos "Das Opfer in der juristischen Ausbildung"
Mai	Oldenburg	23.05.2010 15.00 Uhr Veranstaltungszentrum PFL	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Frau Gimm vom Institut für Trauerzentrierte Psychotherapie und Pädagogik (ittp) Thema: "Das traumatisierte Kind als Opferzeuge" Podiumsdiskussion: "Welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse über traumatisierte Kinder und Jugendliche für das Strafverfahren?"
Juni	Bückeburg	07.06.2011 17.00 Uhr Landgericht Bückeburg, Herminenstr. 30/31, großer Sitzungssaal	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ulrich Sachsse und Frau Oberstaatsanwältin Kirsten Stang: "Trauma und Justiz - Retraumatisierung durch gerichtliche Verfahren?"
		22.06.2011 17.00 Uhr Landgericht Bückeburg, Herminenstr. 30/31, großer Sitzungssaal	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag von Frau Dipl.-Psych. Michaela Huber: "Trauma und Erinnerung - Begleittherapien helfen das Trauma zu verarbeiten" Diskussion
Juli	Osnabrück	06.07.2010 10:00 Uhr Rathaus Osnabrück, Friedenssaal	<ul style="list-style-type: none"> "Opfer häuslicher Gewalt aus rechtsmedizinischer Sicht: Befunderhebung, Diagnostik und Interpretation"; Dr. med. Yvonne Schulz, Fachärztin für Rechtsmedizin der MHH; PowerPoint-Präsentation "Fokus statt Giesskanne: Opferhilfe im Spannungsfeld von Professionalität und bürgerschaftlichem Engagement?" Dipl. Psych. Rosemarie Priet, Opferhilfe Land Brandenburg e.V. Ausstellung ("Gefahrlos") im Rathaus der Stadt Osnabrück. Eine breite Öffentlichkeit soll angesprochen werden, so z.B. auch Urlauber. Neben der Ausstellung wird im Juli von Montag bis Freitag eine Sprechzeit angeboten.
August	Lüneburg	31.08.2011 10.00 Uhr Behördenzentrum, Auf der Hude 2, Saal 1, 21339 Lüneburg	<ul style="list-style-type: none"> Fachvortrag "Opferrechte im Strafverfahren" von Frau Silke Jaspert (Rechtsanwältin und Mediatorin) Fachvortrag "Potenzielle Be- und Entlastungsfaktoren für minderjährige und heranwachsende (verletzte) Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren" von Frau Dipl.-Sozialpädagogin Friesa Fastie Fachvortrag "Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - Qualifizierung, Struktur und Stakeholder-Management (orientiert am Beispiel Österreichs)" von Frau Dipl.-Sozialpädagogin Friesa Fastie
			<p>Im laufenden Kalenderjahr 2011:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handballbenefizspiel

Oktober	Braunschweig	10.10.2011 19.00 Uhr Universum-Filmtheater, Neue Str. 8, 38100 Braunschweig	<ul style="list-style-type: none"> • Kinofilmvorführung des Films "Angeklagt" im Programm kino UNIVERSUM • anschl. kleine Feier im Kino-Bistro <i>abspann</i>
November	Aurich	02.11.2011	<ul style="list-style-type: none"> • Filmvorführung zum Thema Stalking • Fachvortrag zur rechtlichen Situation von Dagmar Freudenberg
	Verden	April bis Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen des von der Beeke Schule und Eichenschule umgesetzten Projekts "Kunst gegen Gewalt"
		Ende November	<ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag

Inhaltlich wird die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in den nächsten Jahren einen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der **Psychosozialen Prozessbegleitung** setzen. Der Aufbau dieses Tätigkeitsschwerpunkts wird einerseits im Rahmen des Projekts pProbe erfolgen, das die Implementierung eines landesweiten Angebots für Psychosoziale Prozessbegleitung zum Gegenstand hat und im Nds. Justizministerium angesiedelt ist. Zum anderen wird eine personelle Stärkung der Opferhilfebüros zum Zwecke der Durchführung der Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgen.

Die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen erwartet durch den **Beitritt in den Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado)** u. a. fachliche Impulse und die Möglichkeit den fachlichen Austausch über Niedersachsen hinaus zu forcieren. Daneben ist der ado ein Forum auf dem die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen bundesweit präsentiert werden kann.

Die Geschäftsführung wird im kommenden Jahr zwei Opferhelferinnen bzw. Opferhelfern die Absolvierung der **Fortbildung** "Qualifizierung zur Fachkraft für Opferberatung im Handlungsfeld rechtsextremer Gewalt" ermöglichen. Zudem werden 5 Opferhelferinnen an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, den in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) angebotenen Zertifikatskurs "Fachberatung für Opferhilfe" absolvieren.

Oldenburg, 12.04.2011

Dr. von der Beck

VRiOLG

als Geschäftsführer der

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen